Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 24 (1926)

Heft: 9

Artikel: Die eitrige Augenentzündung des Neugeborenen

Autor: Schulz-Bascho, Paula

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952022

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Drud und Expedition :

Bühler & Werder, Buchdruderei zum "Althof" Baghausgafje 7, Bern,

wohin auch Abonnemente und Infertione-Auftrage gu richten find

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Cardy,

Brivatdozent für Geburtshilfe und Gynatologie.
Spitaladerftraße Rr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Benger, Debamme, Lorraineftr. 16, Bern.

Abonnements:

Jahres - Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz Mf. 3. — für das Austand.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Inhalt. Die eitrige Augenentzündung der Neugebornen. — Schweizerischer Hebammenverein: Arantentasse: Ertrantte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeige. — Arantentassenistis. — Hebammentag in Lausanne: Prototoll der Generalbersammlung (Schliß). — Vereinstachrichten: Settionen Aargau, Appenzell, Baselland, Baselstadt, Bern, Graubünden, Luzern, Ob- und Nidwalden, Meintal, Solothurn, St. Gallen, Uri, Werdenberg-Sargans, Winterthur. — Wie's zugeht. — Kasse, Tee und Neizbarkeit. — Anzeigen.

Die eitrige Augenentzündung der Neugeborenen.

Don Dr. med. Paula Schulf-Bascho, Bern.

Auch in unserem Lande kommt als häufigste Geschlechtskrankheit der Tripper (Gonorrhoe) vor. Viel mehr Männer, als man gemeinhin annimmt, und in allen Volksschichten, haben einmal eine Erkrankung an Gonorrhoe durch= gemacht. Das Verhängnisvolle dieser Krantheit ist, daß sie scheinbar ausheilt, d. h. keine Krankheitserscheinungen mehr darbietet, während doch in den verborgenen Falten der Harnröhren-schleimhaut noch Krankheitskeime vorhanden sind. Von Zeit zu Zeit, und namentlich auch durch ben Geschlechtsverkehr, werden die Krankheitsfeime, die Gonokokken, aus ihren Schlupfwinkeln herausgeschwemmt. So kann es geschehen, daß ein anscheinend gesunder Mann eine gesunde Frau mit Gonokokken insiziert, ohne daß von diesem Vorgang etwas zur Kenntnis kommt; benn in den tiesversteckten Falten und Buchten der Schleimhäute der weiblichen Geschlechtsorgane können die Gonokotken oft lange Beit niften, ohne auffällige Krantheitserscheinungen hervorzurufen. Die Frau wird schwanger, macht eine ganz normale Schwangerschaft durch, und erft bei der Geburt werden mit den eingreifenden Vorgängen dieses Aktes die ruhenden Gonofotten aus ihren Schlupfwinkeln hervorgepreßt. Sie ftellen jest bor allem eine Gefahr für bas Rind dar; die zarten Augenbindehäute des Neugeborenen find ganz besonders empfindlich für die Infektion mit Gonokokken. Beim Durchtreten des Ropfes burch die Scheide findet unvermeidlich der innigste Kontakt mit der Scheidenscheidenschaft ftatt; es kann in die Lidspalten Scheidenschleim eingepreßt werden, und war er gonokokkenhaltig, so ist damit die Ophthal= moblennorrhoe der Neugeborenen, d. h. die jchwere eitrige Augenentzündung, die unabweissliche Folge. Dieser Borgang kam so oft vor und hatte so fürchterliche Folgen für die befallenen Kinder (oftmals Erdlindung), daß sich die Geburtshelfer von jeher mit dieser Erscheisnung, der Ersorschung ihrer Ursachen und der Möglichkeit der heilung, vor allem auch der Vorsbeugung besatzen. Die Entdeckung des Gonoskokkus durch Reisser im Jahre 1879 schuf die Basis für das weitere Borgehen. Die Lehren der Asepsis wurden auch dem Neugeborenen gegenüber auf das Peinlichste bevbachtet, jede Berührung mit den Ausscheidungen der Mutter (Wochenbettfluß, beschmutte Basche, gemeinsame Waschschüssel usw.) aufs strengste vermieden und das Neugeborene nur mit jeweils frisch gewaschenen Händen besorgt und gepflegt. Ferner lernte man ertennen, daß die Höllensteinlösungen eine abtötende Wirkung auf die Gonokokken haben. Auf dieser Tatsache baute der Dresbener Franenarzt Credé das nach ihm benannte prophylaktische Berfahren auf: er sieß allen Neugeborenen — da man ja nie zum voraus wußte, ob sie einer Insektion mit Gonoften ausgesetzt gewesen waren oder nicht — nach der ersten Reinigung nach der Geburt in jedes Auge einige Tropsen einer 1—2% igen Höllensteinlösung einträuseln und vermochte damit einen Schuß gegen das Austreten der Ophthalmobsennorrhoe zu gewähren. Die Erstolge diese Credéschen Versahrens waren so augenfällige, der Rückgang der Ophtalmobsennorrhoe und der Kulturstaaten in ihre hygienische Gestgebung die Verordnung aufnahmen, daß alle Holdumen den von ihnen entbundenen Kindern sofort nach der Geburt 2% ige Höllensteinlösung in die Augen einsträusen müssen. Auch die schweizerischen Hebenmen nuterstehen dieser Verpslichtung von Gesetzes wegen.

Gesetzes wegen. Der Laie kennt natürlich die Borgeschichte ber Credeschen Prophylage im allgemeinen nicht, und es ware auch verkehrt, fie dem in diesen Fragen Unwissenden in jedem einzelnen Falle auseinanderzuseten. Erstens würde stets die Möglichkeit einer gonorrhoischen Infektion bestritten und häufig nicht erlaubt werden, dem Neugeborenen die Einträufelung zu machen. Die Hebammen tun daher am besten, wenn sie über biese von ihnen vorzunehmende Prozedur, zu der sie gesetlich verpflichtet sind, teine weiteren Erläuterungen abgeben, sondern sie ausführen mit derfelben Ruhe und Selbstverftandlichkeit, mit der fie die Abnabelung, die erfte Reinigung des Kindes, das erste Bad und den Rabelverband besorgen, dadurch verliert die Credesche Prophylage den Charakter des Besonderen, zu Fragen Anreizenden. Und wenn gefragt wird, warum das geschehe, so genügt die Antwort: es sei notwendig zur Gesunderhaltung der Augen des Kindes. Diese Antwort entspricht sowosl der wissenschaftlichen Wahrheit wie dem Wissensbedürfnis des Laien und hält sich in den Grenzen ber möglichen und nötigen Aufklärung. Leider gibt es immer wieder Hebammen, die

Leider gibt es immer wieder Hebammen, die die Ansführung der Credeschen Prophylage unterlassen, sei es, weil sie nicht an die Mögslichkeit einer gonorrhoischen Insektion im vorliegenden Falle glauben können oder wollen, sei es, weil sie die leichte Reizung der Augenbindehäute scheuen, die sich neist 1—2 Tage nach der Einträuselung in Form einer leichten Augenbindehautentzündung einzustellen psiegt. Gegensüber der ersten Hemmung muß nochmals detont werden, daß sich in jedem Stande, auch bei den gediegensten Charakteren, irgendeinmal im Leben eine gonorrhoische Insektion einstellen kann, ohne daß der betressenen als minderwertig ansuch nur im geringsten als minderwertig ansuch vollen.

gesehen werden dürste. Denn wer das Leben tennt, muß zugeben, daß seine Bersuchungen ungeheuer und mannigfaltig find, und bag es vielerlei Umstände gibt, unter benen auch ber Beste einmal den unbeherrschten Trieben unterliegen kann. Es ist ja gerade darum, daß Crede feine Prophylage als eine allgemeine, für jeden vorzunehmende einführte. Damit werden peinliche Fragen nach einer eventuell stattgehabten Infektion vermieden, es wird weber im positiven noch im negativen Sinne bei den Eltern etwas vorausgesetzt, sondern lediglich an das Wohl des Neugeborenen ge-dacht. Dieser Standpunkt durste auch umso eher eingenommen werden, als die Credesche Prophylage einen durchans harmlosen Eingriff Prophylage einen ourgans guennojen eingigi für das Kind darstellt. Damit komme ich zur zweiten Hemmung: Furcht vor einer Reizung der Augenbindehäute. Sie ist unbegründet, denn die gesunde Augenbindehaut erträgt den Reiz einer jolchen Einträuselung anstandslos und hat ihn in wenigen Tagen überwunden. Ja, wir sehen auch bei Kindern, denen feine Bollensteinlösung eingetropft wurde und die keine gonorrhoische Insektion erlitten haben, sehr häufig in den ersten Tagen nach der Geburt eine Augenentzündung mäßigen Grades auf-treten. Sie beruht zweisellos auf einer Reizung der Augenbindehäute während der Geburt, durch eingedrungenen Scheidenschleim, Blut, Frucht-wasser. Es wäre also durchaus salsch, nur der Höllensteinlösung eine solche Wirkung zuzu= schreiben, zumal der Vorteil ihrer Einträufelung: Bewahrung des Kindes vor dem Ausbruch einer gonorrhoischen Augenentzundung, den eventuellen Nachteil einer leichten Reizung der

Augenbindehäute tausenbsach auswiegt.
Mancherorts hat man die ursprüngliche Credesche Borschrift: Einträuselung einer 2% igen Höllen stein lösung aufgegeben und verwendet statt ihrer, der salvetersauren Silverlösung, andere Silverpräparate wie Collargol oder Protargol. Man tat das vor allem der geringen Halbarteit der salvetersauren Silverlösung halber: sie zersetzt sich rasch, das Silver wird ausgeschieden und die Lösung damit unwirksam. Sie muß also häusig erneuert werden, um stets wirksam zu sein. Ferner macht Höllenstein sehr häßliche schwarze, kaum mehr zu entsernende Fleden, und drittens wollte man eine Einträusselligssiglisteit mit weniger starker Reizwirkung. Sowohl Collargol wie Protargol widerstehen den atmosphärischen Einstünssiglissein, das ist ihr Borteil; ihre Wirkung aber entspricht nicht der des Höllensen wirkeing der Augenbindehäute erkausen werden, und mit der weniger stark ausgesprochenen Reizung der Augenbindehäute erkausen wie ieber auch die bedeutend schwäckere insektionserhütende Wirkung. Darüber muß man sich klar sein und darf sich nicht verwundern, daß

trot einer regelrecht ausgeführten Prophylage mittels Protargol= oder Collargoleinträufelung dann doch eine Ophthalmoblennorrhoe auftreten fann.

Die gonorrhoische Augenentzündung der Neugeborenen gehört zu den schwersten eitrigen Augenentzundungen, die wir überhaupt kennen. entwickelt sich rapid in wenigen Tagen, die Bindehaute der obern und untern Liber und des Augapfels beteiligen sich an der Ent= zündung, das gesamte Auge schwillt enorm an, Die Lider konnen vor praller Schwellung gar nicht mehr bewegt werben, unaufhörlich quillt gelber, bicker, rahmiger, mit Infektionskeimen beladener Eiter aus den Lidspalten heraus. Wird nicht rasch und energisch eingegriffen, so geht der Entzündungs- und Vereiterungsprozeß bon der Bindehaut auf die Hornhaut über, die bon Geschwüren zerfressen wird, und damit ist die Sehkraft dieses Auges zerstört. Die In-sektionsgesahr, die ein solches Kind für seine Umgebung darstellt, ist ungeheuer groß. Troh rapiden und schweren Verlaufes muffen wir die Ophthalmoblennorrhoe als eine der günstig zu beeinflukenden Rrantheiten des Neugeborenen bezeichnen, vorausgesett, daß die Behandlung frühzeitig einsetzen kann. Die Behandlung ift ausschließlich Sache des Arztes, nur er kann und darf die Berantwortung tragen, die die Behandlung einer folchen ichweren Krankheit in sich schließt. Es ist daher Pflicht ber Bebamme, fofort den Argt zuzuziehen, fobald bas Reugeborene zwei bis drei Tage nach ber Ge-burt die Erscheinungen einer zunehmenden Augenentzündung aufweist. Nach dem oben Gesagten ift es ja ohne weiteres verständlich, daß auch die mit Collargol oder Protargol richtig ausgeführte Gintraufelung eben teine absolute Prophylage darstellt, es kann fogar vorkommen, daß troß Höllensteineinträuselung, bei massiger Insektion, oder bei zu spät vorgenommener Einträuselung (am zweiten bis dritten Lebenstage) doch eine Ophthalmoblen-norrhoe ausdricht. Auch müssen wir stets mit der Möglichkeit rechnen, daß die Prophylage technisch nicht ganz einwandsrei vorgenommen wurde und dann unwirksam blieb. Denn es ist nicht ganz einsach, das Auge des Reuge-borenen richtig und weit genug zu öffinen und so einzuträuseln, daß die Tropsen auch wirk-lich in den Bindehautsach sallen und dort wirken können, wo sie wirken sollen. Man wiege sich darum beim Auftreten einer annehmenden Augenentzündung beim Neugeborenen nie in einer trügerischen Sicherheit: man habe ja getan was vorgeschrieben sei und es könne nichts

Schlimmes mehr paffieren. Die vom Arzte durchzusübrende Behandlung besteht in der Anwendung bestimmter Höllensteinpräparate; auch wird er der pflegenden Hebamme und der Wochenpflegerin die Pflege der Augen genau erklären und sie überwachen. Die Pflegenden muffen bor allem wiffen, daß der mit Infettionsteimen beladene Eiter auch für ihre eigenen Augen gefährlich werden kann; in manchen Spitälern dürfen Ophthalmoblennorrhoe-kranke Rinder nur von mit Schutbrillen versehenen Pflegerinnen besorgt werden. Es heißt also peinlich aufpaffen, daß nie ein Tröpschen Giter in die Augen der Pflegerinnen sprist, ferner muß peinlichste Antisepsis und aseptisches Vorgehen beobachtet werden, damit nicht durch die mit Reimen beschmutten Sande eine Uebertragung auf die Augen zustande tommt. Sat man die Gewähr für eine decart sorgfättig durchgeführte Pflege, so kann die Behandlung im Privathause gestattet werden. Auf keinen Fall dars man Mutter und Kind trennen; denn zur Erhöhung der Schutz und Abwehr-kräfte des Kindes ist ja vor allem die Ernährung mit Muttermilch nötig. Daß auch die Mutter ihre Augen vor der Infektion durch ihr Kind schüßen muß, möchte ich hier nur der Lollständigkeit halber noch besonders erwähnen.

Bur Pflege brauchen wir reichlich Watte, in tleine Bausche gezupft, Kamillentee, Borvase-line. Alles, was einmal benutzt wurde, muß vernichtet, die Watte verbrannt, der Tee in den Abort ausgegossen werden. Gebrauchte Wattebäusche werden auf ein eigens bereit gelegtes Papier abgelegt und mit diesem vers brannt. Je nach der Schwere des Falles wird ber Arzt ein= bis zweimal täglich eine Behandlung verbunden mit gründlicher Reinigung vornehmen. Die Pflegende hat dann die Aufgabe, in der Zwischenzeit die Reinigung durchzusuführen, ohne an die Augen heranzugehen. Mit ben mit warmem Kamillentee getränkten Mattebäuschen wird alle ein bis zwei Stunden, je nach der Schwere der Erfrankung, der vorquellende Eiter fanft aufgetupft, die Augenwinkel zum Schutz vor dem einfressenden Giter did mit Borvaseline bestrichen, dann mit frischen Kamillen-Wattebäuschen-Kompressen über die geschwollenen Augen gelegt und von Zeit zu Zeit erneuert u. s. f. Man sieht also: eine außerst heitse und schwierige Pstege gilt es da durchzuführen. Wie ist man aber glücklich, wenn man nach einigen Tagen Rudgang ber Schwels lung und ber Eiterabsonderung feststellen kann und die Gefahr von der Hornhaut abgewendet weiß! Bedeutend schwieriger und langwieriger

gestaltet sich Behandlung und Pflege, wenn die Hornhäute vom Krankheitsprozes bereits mitergriffen find; doch auch hier bieten fich dem sachgemäßen Vorgehen glücklicherweise noch Aussichten auf völlige Heilung, vorausgeset, daß vorher nicht zu viel kostbare Zeit tatenlos verstreichen gelaffen wurde. Es barf gefagt werden, daß heute Erblindungen als Folge von Ophthalmoblennorrhoe zu den feltenften Ereignissen gehören dant den Fortschritten in ihrer ärztlichen Behandlung; aber es muß auch betont werden, daß ein unglücklicher Ausgang bie Frage nach fahrläßigem, also schuldhaften Berhalten irgend einer der in Betracht tom= menben Personen: Arzt, Hebamme, Pflegerin, nahegelegt und zu entsprechendem Vorgehen und event. gerichtlichen Folgen führt.

In meiner Praxis erlebte ich einige Fälle von Ophthalmoblennorrhoe, die mich zu den obigen Ausführungen veranlaßten. Einmal wurde ich am 19. (!), einmal am 11. Tage nach der Geburt zu Kindern mit schwerster Ophthal= moblennorrhoe gerufen. Im ersten Falle hatte die Hebamme überhaupt keine Eredesche Prophylaze, im zweiten Falle eine solche mit Prophylaze, im zweiten Falle eine solche mit Protargottösung vorgenommen. Beiden Seb-ammen konnte der Vorwurf, den Arzt viel zu hät gerusen zu haben, nicht erspart werden. Vom geradezu schrecklichen Zustand der Augen dieser Rinder kann nur der fich ein richtiges Bild machen, ber schon solche Erkrankungen gefehen hat. In beiden Fällen waren die Sornhäute bereits geschwürig erkrankt und es beburfte intensivster Behandlung, um den Krankheitsprozeß zum Stillftand und zum Rückgang ju bringen. Bum Glud für die Beteiligten, und vor allem für die Kinder selbst, befanden sich die Geschwüre unterhalb der Pupille. Da alle Hornhautgeschwüre mit Narbenbildung abheilen und die Durchsichtigkeit der Hornhaut zerstören, ift der Sit einer folchen Narbe vor der Bupille gleichbedeutend mit Seh-Unvermögen, alfo Blindheit. Narben außerhalb des Pupillenbereiches zwar Schönheitsfehler, oft beträchtlicher doch beeinträchtigen sie das Sehvermögen find nicht. Aerztliche Runft versucht auch, den Narben bas Entstellende und allzu Sichtbare zu nehmeu.

Möchten meine Ausführungen erneut das wachsame Interesse aller Hebammen auf das Vorkommen der Ophthalmoblennorrhoe lenken und sie in der Bflicht der Bornahme der Credeschen Prophylare bestärken. Richt nur fann von vielen Rindern schweres Leiden abgewendet werden; das Bewußtsein getreuer Pflichterfüllung verleiht auch der Hebamme erhöhte Befriedigung und Freude an ihrem fo



Jedes Kind braucht zum Wachstum und Knochenbildung Kohlenhydrate, Eiweiss und Nährsalze; dann verlangen Sie Löffel's Haferzwieback-Kindermehl mit Kalk-Zusatz 966 (JH 1520 J

Hervorragend begutachtet.

Berücksichtigt zuerst bei Euren Einkäufen unsere Inscrenten.

Mervosität, Reizbarkeit,

wie viele andere Beschwerben, find unbekannt bei regelmäßigem Genuß von Rathreiners Aneipp-Malgfaffee.

Aromatisches, mildes, jedem Alter und jedem Magen zuträgliches Getrant mit Milch.



CTTROVIN ALS ESSIG AERZTLICH EMPFOHLEN

(OF 8300 R)

960

TO Bu verkaufen: Ein

944

Damen=Leichtmotorrad

(Zehnder) mit Fahrbewilligung und Versicherung für 1926. Günftig für Hebamme. Rähere Austunft erteilt

Frau G. Rohler, Bebamme, Marberg.

Offene Beine. Baricol befreit Sie von Schmerzen und bringt Ihnen Heilung. Büchse 3.75. Er-hältlich vom Baricol - Hauptdepot hältlich vom Baricol = Hauptdepot Binningen. Hebammen 20% Rabatt.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst BERN

20 Amthausgasse 20 empfiehlt als Spezialität

Bandagen

Leibbinden

Wir müssen unbedingt

Ihre bewährte Tormentill-Crème haben

für einen Kranken. Wir haben alles probiert, aber kein Präparat ist auch nur annähernd so gut wie Ihre Tormentill-Crème. Senden Sie uns.....» So schreibt das Reformhaus Th. Feuser in Coblenz (Rheinland).

Okic's Wörishofener Tormentill. Creme hat sich vorzüglich bewährt bei: Wunden aller Art, Entzündungen, Krampfadern, offenen Beinen, Haemorrhoiden, Ausschlägen, Flechten, Wolf, wunden, empfindlichen Füssen etc. Preis per Tube Fr. 1.50 in Apotheken und Droguerien. 912a F. Reinger-Bruder, Basel.

Fieberthermometer

amtlich geprüft 1 Stück Fr. 1. 25 3 Stück Fr. 3, 50

Schwanenapotheke Baden (Aargau)

NB. Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten die Hebammen eine Dose Zanders Kinderwundsalbe gratis-

schönen und verantwortungsvollen Berufe. So= bald fie jedoch erkennen muß, daß Krankheits. vorgänge auftreten, die außerhalb ihrer Kompetenzen liegen, saume sie keine Sekunde und hole ärztliche Hilse. Sie gibt damit keine Blöße zu, sondern beweist, daß sie auf der Höße der Situation steht. "Dem Ansange wehren" ist mit gutem Recht einer der bedeutendsten Wahriprüche der Beilkunft.

Schweiz. Hebammenverein.

Krankenkasse.

Erfrantte Mitglieder:

Frau Simmen, Zürich. Frau Syfin, Pratteln (Bafelland). Frau Goldinger, Pratteln (Bafelland). Frau Gloor-Meier, Benbichiken (Aargau). Frau Kigling, Hägendorf (Solothurn). Frl. Marie Schwarz, Köniz (Bern). Frau Rüng, Gebenftorf (Margau). Mme Dard. Ballamand (Baadt). Frau Bühler, Herrliberg (Zürich). Frau Meier, Wohlenschwil (Aargau). Mme Languel, Courtelary (Bern). Frau Strübi, Oberuzwil (St. Gallen). Mme. Cornaz, Allamand (Waadt). Frl. Marie Roller, St. Anna (Luzern). Frau Schneeberger, Egerkingen (Solothurn). Frau Müller-Küfer, Lengnau (Aargau). Frau Strittmatter, Winterthur. Frau Eigenmann, Bruggen (St. Gallen). Frau Knecht, Thundorf (Thurgau). Frau Aebischer, Schwarzenburg (Bern). Frau Dibbern, Adliswil (Zürich). Frau Gagnaux, Estabaher-le-Lac (Freiburg). Frau Enderli, Niederwil (Aargau). Frl. Gehrig, Silenen (Uri). Frau Guggenbühl, Meilen (Zürich). Frau Wyß, Dulliten (Solothurn). Mlle Boboz, St-Saphorin (Baabt).

Ungemelbete Böchnerinnen:

Frau Marie Pfanmatter, Gischoll (Ballis). Frau Keller-Filli, Zernet (Graubunden).

Eintritte:

Rtr.=9tr.

149 Frau Rupp, Engelburg (St. Gallen), am 14. August 1926.

Frl. Berena Baumberger, Schöftland (Aargau), am 24. August 1926. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur:

Frau Aceret, Präfibentin. Frl. Emma Kirchhofer, Kaffierin. Frl. Roja Wanz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Am 1. September ftarb

grau Rosa Gerber

Rilchberg (Baselland), an Fleischbergiftung im Alter von 44. Jahren.

Um ein freundliches Gedenten ber lieben Berftorbenen bittet Die Rrantentaffetommiffion.

Krankenkasse-Notiz.

Anläglich eines Familienfestes wurde ber Krankenkasse die Summe von Fr. 50. schentt, welche wir hiermit bestens verdanten. Die Raffierin.

Bom 1. bis 10. Oftober können wieder bie Quartalsbeiträge IV 1926 per Postchect VIIIb 301 einbezahlt werden, Fr. 9.05. Nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme Fr. 9.25. Um Nachzahlung ber rückständigen Beiträge bittet Die Raffierin.

Schweizerischer Hebammentag in Lausanne.

(Fortfetung.)

Protofoll ber Delegiertenversammlung bes Schweiz. Bebammenvereins Montag, ben 7. Juni, in ber Maternité.

B. Bericht ber Settion Sargans. Berbenberg:

Geehrte Zentralpräsibentin! Werte Kolleg-innen! An der lettjährigen Delegiertenver-sammlung in St. Gallen wurde uns der Austrag zuteil, diefes Sahr in Laufanne Bericht über unsere Settion abzugeben.

Wir kommen diesem mit folgenden Zeilen nach Unferen letten Sektionsbericht haben wir 1921. in Neuhausen am schönen Rheinfall abgegeben Seither haben wir in unferer Sektion fozusagen feine großen Beränderungen zu verzeichnen, als daß einige Mitglieder unserem Bereine untreu geworden find, teils wegen Familienverhältniffen, teils wegen Gleichgültigkeit. Es find also vier Rolleginnen ausgetreten, und nur eine ift neu eingetreten.

Es werden jährlich zwei bis drei Bersammlungen abgehalten, wenn immer möglich mit ärztlichem Vortrag. Die Versammlungen berteilen wir in die Gemeinden der beiden Bezirke, um damit den Verhältniffen unferer Landhe= bammen entgegen zu tommen. Unfere Seftion zählt gegenwärtig 29 Mitglieber, wovon zwölf Kolleginnen ihr 50. Altersjahr überschritten, und 25 bis 40 Dienstjahre hinter sich haben. Rollegin Johanna Broder-Wildhaber in Sargans mit 50 Dienstjahren, erfreut sich noch geistiger und förperlicher Frische; ihr 50jahriges Jubilaum haben wir in bescheidenem Rahmen gefeiert. Ferner wurde jeder Kollegin mit 25 Dienstjahren ein silberner Löffel verabreicht.

Unsere Versammlungen dürften besser besucht werben; meiftens findet fich nur die Salfte ein, und immer find es die Gleichen, die mit ihrer Abwesenheit glanzen. Biele haben fein Interesse an der Bereinigung, fie find nur zu haben, wenn etwas zu ihren Gunften abfällt; einige sind auch zu weit entfernt von den Bersamm= lungsorten. Jenen, welche die Versammlung schwänzen, wird dann durch die Kassierin prompt die Nachnahme mit Fr. 2.— Buße zugeschickt, Entschuldigungen gelten nur im Rrantheitsfalle. Der Jahresbeitrag beträgt ebenfalls Fr. 2.und wird jeweils an der ersten Versammlung des Halbjahres mit Fr. 1.— erhoben.

Unsere Taxen und Wartgesder sind kantonal, die Taxe für die einsache Geburt Fr. 40—80, bei Zwillingsgeburten Fr. 60—100. Das Wartgeld beträgt im Minimum für jede Gemeinde= hebamme Fr. 350.—; jedoch hat es Gemeinden, die freiwillig etwas mehr leisten, auch ist in einigen Gemeinden die Desinfektion frei, mas wohl überall zu begrüßen wäre.

Im übrigen erfreut sich unsere Sektion eines auten Einvernehmens, und im Namen berfelben entbiete ich der heutigen Bersammlung frohe Gruße, und muniche ihr segensreiche Tagung. Frau Sugentobler, Prafidentin.

eine praktische Neuheit!

Vorteile: Sauger unabziehbar — Auslaufen iglich — Verschliessbar zum Mitnehmen Kein Zerspringen bei Abkühlung. unmöglich

Preis komplett in Karton Fr. 2. -Empfehle mein reichhaltiges Lager in allen

sanitären Bedarfsartikeln

Mutter und Kind

Fachkundige Bedienung — Spezialrabatt für Hebammen

IX SCHENK, Dr. F. Schenk's Nachfolger,

Sanitätsgeschäft und Bandagist BERN, Spitalgasse 20, 1. Etage

Herabgesette Preise auf Strickmaschinen 31

für Sausverdienft, in ben gang= barsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briesmarken bei der Firma

Wilhelm Müller,

Strickmasch. Sandl., Stein (Marg.)

Am Lager sind auch Strickmaschinen, 927 Nabeln für allerlei Syfteme.

Vorhänge jeder Art Vorhangstoffe

für die Selbstanfertigung von Vorhängen

Klöppel in reicher Auswahl Als Spezialität für die tit. Hebammen

bestickte Tauftücher

schön, solid, preiswürdig Muster bereitwillig

Fidel Graf, Rideaux, Altstätten (St. Gallen)

De Gesucht 301

Die Gemeinde Celerina, Engabin, fucht per sofort eine tüchtige, paten=

Wartgeld - Sebamme.

tember an den Gemeindevorstand zu richten, welcher auch jede weitere Auskunft erteilt.

Gemeindevorftand Celerina.

Lenzburger Kindergries



963

nach ärztlichem Rezept hergestellt, ist als täglich zwei- bis dreimalige Beikost

au der modernen gemischten Kinder-ernährung unübertrefflich. In sämtlichen «Merkurläden» und vielen Spezereihandlungen erhältlich, oder mit Spezialrabatt direkt von

Geschwister Meyer, Lenzburg.

Verlangen Sie Gratismuster



Schnell das feine

holen, dann bekommen wir wieder

Nussa-Brot

Nussa, "Speisefett zum Brot-aufstrich" ist frei von Tuberkeln und Chemikalien, ausgiebiger und billiger als Kuhbutter, ist in den meisten Lebensmittelgeschäften erhältlich und kommt einzig aus dem

Nuxo-Werk J. Kläsi 931 b Rapperswil (St. Gallen)